

Die gewerblichen Produktivgenossenschaften in der Schweiz

Autor(en): **G.R.L.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **28 (1953)**

Heft 10

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-102587>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die gewerblichen Produktivgenossenschaften in der Schweiz

Der Gedanke der Arbeitergenossenschaft entstand mit dem Aufkommen des Maschinenzeitalters. Man wollte ursprünglich mit Hilfe des Staates industrielle Genossenschaften gründen, um die Arbeiter vor der Ausbeutung zu schützen. Die Entwicklung ging jedoch den Weg des privaten Unternehmertums. Es entstanden in der Schweiz seit etwas über hundert Jahren immer wieder Arbeitergenossenschaften auf dem Gebiete der gewerblichen Produktion. Vor allem das Baugewerbe mit seiner relativ hohen Gewinnmarge bei geringem Eigenkapital bot hierzu einen günstigen Boden. 1932 kam es zur Gründung des schweizerischen «Verbandes sozialer Baubetriebe» (VSB) mit Sitz in Zürich. Ende 1951 bestanden in der Schweiz 45 Produktivgenossenschaften der Baubranche. Bei einem allgemeinen Bauvolumen von 2,3 Milliarden Franken und einem Auftragsbestand der Mitglieder des VSB von 32 Millionen Franken beträgt deren vom privaten Baugewerbe als unwillkommen empfundene «Konkurrenz» ganze 1,14 Prozent.

Die Schweiz besitzt rund 7800 landwirtschaftliche, über 1000 Wohnbaugenossenschaften, 681 Konsumgenossenschaften, 445 Versicherungs-, 419 Wasserversorgungs- und 238 Elektrizitätsgenossenschaften, womit die Aufzählung noch nicht erschöpft ist. Demgegenüber gab es in der Schweiz Ende 1951 87 Produktivgenossenschaften des Gewerbes mit schätzungsweise 2250 Beschäftigten, also eine recht bescheidene Zahl.

Da die Öffentlichkeit von dem Bestehen dieser Erwerbsgenossenschaften wenig oder nichts weiß, darf hier auf eine sehr aufschlußreiche Lausanner Untersuchung von Dr. Peter Abrecht über «Die Produktivgenossenschaften der Schweiz»* hingewiesen werden, welcher wir unsere Angaben verdanken. Gefördert wurde das Entstehen und die Weiterentwicklung von gewerblichen Genossenschaften, vor allem in der Baubranche, durch die gute Konjunktur der Nachkriegsjahre. Doch haben diese Unternehmen noch den Beweis zu erbringen, daß sie auch schwierigeren Zeiten standzuhalten vermögen. Eine gewiß schätzenswerte Hilfe wurde ihnen dadurch zuteil, daß ihnen neben zahlreichen Baugenossenschaften der VSK, der VOLG und zum Teil auch einzelne Konsumgenossenschaften einen Teil ihrer Bauaufträge zuwies. Auf dem Gebiete von Kredit und Versicherungen kam ihnen auch die Mitwirkung der Genossenschaftlichen Zentralbank und der Coop-Leben zugute.

Man kann sagen: Die Entstehung selbständiger gewerblicher Genossenschaften erfolgte gewissermaßen auf der Linie des geringsten wirtschaftlichen Widerstandes. Dieser ist ohnehin groß genug seitens der freien Gewerbekreise. Die Schwierigkeiten der gewerblichen Produktivgenossenschaft liegen vor allem in ihrer Kapitalbeschaffung, in den außerordentlich viel-

seitigen geschäftlichen und genossenschaftlichen Anforderungen an die Geschäftsleitung, in dem oft ungenügenden genossenschaftlichen Bewußtsein der Arbeiter, in der Gewinnung und Verteilung der Aufträge und der Wahrung des Mitgliederbestandes. Es sind nicht alle beschäftigten Arbeiter Mitglieder, der wechselnde Auftragsbestand erfordert oft die rasche Einstellung von Arbeitskräften, welche sich erst mit der Zeit als gute Genossenschafter erweisen.

Fragen wir uns: Worin liegt denn die eigentliche, wirtschaftliche Bedeutung der gewerblichen Produktivgenossenschaften? Diese findet sich, zum Unterschied von den privaten Unternehmen, auf sozialem Gebiete: die Produktivgenossenschaften sind bestrebt, bei erstklassiger Arbeitsleistung auch vorbildliche Löhne, Arbeitszeiten, bezahlte Ferien, Feiertage, Versicherungsleistungen usw. zu bieten. Um diese Leistungen zu würdigen, müssen wir uns vergegenwärtigen, daß sich der Aufgabenbereich der Produktivgenossenschaft geradezu in einem eigentlichen Teufelskreis bewegt. Dieser besteht darin, daß sie, als vorbildliche und arbeitsintensive Unternehmen, mit hohen Löhnen und Soziallasten zu rechnen haben, welche sie nicht aus dem Kunden herauschlagen dürfen, denn sonst verlieren sie den Auftrag. Sie müssen dies auf Rechnung des Gewinnes tun. Diesen benötigen sie jedoch, ungeachtet ihres Charakters als Genossenschaft, zur eigenen Kapital- und Reservebildung, um ihrem Betrieb ein besseres Durchhalten zu ermöglichen.

Abschließend können wir sagen, daß vor allem für den Genossenschafter die Entstehung dieser gewerblichen Produktivgenossenschaften eine freudige Genugtuung darstellt. Wir wollen ihr Bestehen nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern diese Unternehmen moralisch und, wenn nötig, auch praktisch nach Möglichkeit unterstützen, indem wir ihnen unsere genossenschaftlichen und vielleicht auch privaten Bauvorhaben übertragen. Ihr Existenzkampf inmitten einer auf Konkurrenz und Gewinnstreben, anstatt auf Zusammenarbeit und Dienstleistung eingestellten Welt ist derart schwer, daß diese Männer — und es sind Männer im besten Sinne des Wortes — zumindest erfahren dürfen, daß die 60 000 Genossenschaftsmitglieder des VSK für ihre wirtschaftlichen Kämpfe und Leistungen ein volles Verständnis besitzen und ihnen für ihr weiteres Wirken von ganzem Herzen Erfolg wünschen. Dem Verfasser dieser hervorragenden und zur Lektüre empfohlenen Untersuchung gebührt unsere volle Anerkennung.

G. R. L.

* Dr. Peter Abrecht: «Die Produktivgenossenschaften der Schweiz». Verband Schweizerischer Konsumvereine, Basel, 1953.

Schweizerischer Städteverband

Vor kurzem fand in Bellinzona die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Städteverbandes statt. Im Mittelpunkt seiner Verhandlungen stand die Frage eines besseren Schutzes der Zivilbevölkerung im Kriegsfall, worüber der Luzerner Baudirektor, L. Schwengeler, und Nationalrat Dr. E. Freimüller, Bern, referierten. Nach längerer Diskussion stimmten die Delegierten einstimmig folgender Resolution zu:

1. Die modernen Kriegsmethoden setzen die Bevölkerung großer Städte den schwersten Gefahren aus. Eine wirkungsvolle Landesverteidigung bedarf daher einer umfassenden Organisation zum Schutze des Lebens und des Eigentums der Zivilbevölkerung.

2. Der bundesrätliche Vorschlag vom 29. Juni 1953 über die Organisation ziviler Schutzmaßnahmen, den das Militär-